

In Ansparphase Vollzeit-oder Teilzeitbeamter?

Beitrag von „brasstalavista“ vom 20. September 2015 11:22

Cubanita1,

Du hast hier vier Antworten bekommen, die alle glasklar (unabhängig vom Bundesland) das Gleiche aussagen: Während der Ansparphase gelten die Bedingungen für Vollzeitkräfte. Dein "logisches Verständnis" ist nicht logisch, siehe die Antworten auf Deine Ausgangsfrage; Mikael und WillG z.B. beschreiben die Logik des Sabbatjahrs erschöpfend in zweieinhalb Zeilen. Viel Erfolg trotzdem für das Gespräch mit dem HPR.

Wie Du "nervige unterschiedliche Rechtsregelungen" aus den Antworten herausliest, erschließt sich mir nicht; niemand hat eine Quelle zitiert. (Es sei denn, der gesunde Menschenverstand gilt auch als Quelle.)

Ich bin selber ziemlich empfindlich, was angeblich selbstverständliche Mehrarbeit angeht; gerade ärgere ich mich darüber, dass ich mit 80%-Stelle bei sonstigen Dienstverpflichtungen (Aufsicht, Vertretungen) wie eine Vollzeitkraft behandelt werde. Da stehen wohl einige unangenehme Diskussionen an, wie sonst irgendwie ein Ausgleich geschaffen werden kann...

Was Du hier aber versucht, finde ich schon ziemlich ... wie könnte man sagen ... sportlich.

Na ja, jede/r, wie er/sie will... 